

Leistungsbeschreibung

**Rahmenvereinbarung über den Abruf
von Chemikalien zzgl. Laborverbrauchsmaterial
und deuterierten Lösemitteln in zwei Losen**

**- Los 1 Chemikalien
zzgl. Laborverbrauchsmaterialien**

Vergabe Nr. OV-134-26

Auftraggeberin:
Technische Universität Berlin, Die Präsidentin
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zur Ausschreibung	3
1.1	Laufzeit	3
2	Leistungsanforderungen/Mindestforderungen.....	3
2.1	Allgemeine Vorgaben	3
2.1.1	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin – KrW-/AbfG Bln.....	4
2.2	Abnahmemengen	5
2.3	Sortiment - Preisblatt	5
2.4	Preise	13
2.5	–Produktsortiment _Webshop.....	13
2.6	Abrufbedingungen.....	13
2.7	Anlieferstellen.....	14
2.8	Lieferbedingungen.....	14
2.9	Reklamation.....	15
3	Kostenfreie Nebenleistungen	15
3.1	Bereitstellung digitaler Produktkatalog oder Webshop.....	15
3.1.1	DIGITALER PRODUKTKATALOG	16
3.1.2	WEBSHOP	16
3.2	Kundendienst.....	17
4	Controlling/Statistiken	17
4.1	Elektronische Rechnungslegung.....	17
5	Einzureichende Unterlagen.....	18
6	Zuschlagskriterium und Gewichtung	19

1 ANGABEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Die Technische Universität Berlin (TU Berlin, die Auftraggeberin/AG) beabsichtigt eine Rahmenvereinbarung zur Deckung des Bedarfs an Chemikalien zzgl. Laborverbrauchsmaterialien und deuterierte Lösemittel für abrufende TU-Fachbereiche auszuschreiben.

Die Ausschreibung ist in zwei Lose aufgeteilt:

- **Los 1 Rahmenvereinbarung: Chemikalien zzgl. Laborverbrauchsmaterial**
- **Los 2 Rahmenvereinbarung: deuterierte Lösemittel**

Die Angebotsabgabe ist für ein oder mehrere Lose dieser Ausschreibung möglich. Eine Loslimitierung erfolgt nicht.

Diese Leistungsbeschreibung umfasst das Los 1 Rahmenvereinbarung: Chemikalien. Dieses Los enthält auch ein Sortiment an zugehörigen Laborverbrauchsmaterialien.

Es wird beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen über das im Preisblatt aufgeführte Sortiment an Chemikalien der*des Auftragnehmers*in für dieses Los abzuschließen.

1.1 LAUFZEIT

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt zwei Kalenderjahre vom **01.02.2027 bis 31.01.2029**, mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr.

2 LEISTUNGSANFORDERUNGEN/MINDESTFORDERUNGEN

Die*Der Auftragnehmer*in (kurz: Die*Der AN) hat zu gewährleisten, dass mit Angebotsabgabe die Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung erfüllt werden.

Sind die vorgegebenen Leistungsanforderungen aus dem Angebot nicht eindeutig ersichtlich bzw. werden diese nicht erfüllt oder unterschritten, wird das Angebot von der Vergabe ausgeschlossen.

2.1 ALLGEMEINE VORGABEN

- Produkte mit Ablaufdatum müssen zum Zeitpunkt der Lieferung mindestens eine verbleibende Haltbarkeit von 6 Monaten aufweisen.
- Die TU Berlin behält sich vor, von der*dem Bieter*in weitere aussagefähige Informationen bzw. Unterlagen über die produktbezogenen Angaben (z.B. Sicherheitsdatenblätter, ggf. geltenden DIN Vorschriften, entsprechende EU Normen oder gleichwertige europäische technische Zulassungen und Spezifikationen, Umweltzertifikate), auch während der Vertragslaufzeit, nachzufordern.

- **Es sind die hinsichtlich der angebotenen Produkte geltenden**
 - **Sicherheitsbestimmungen**
 - Kennzeichnung: Chemische Stoffe müssen gemäß GHS-Verordnung deklariert sein.
 - CE-Kennzeichen für Laborverbrauchsmaterialien
 - Einhaltung sonstiger Bestimmungen nach Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) bzw. ADR
 - **Umweltvorschriften sowie die gesetzlichen Vorgaben**
 - z.B. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen – Chemikaliengesetz
 - Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin – KrW-/AbfG Bln) einschließlich zugehöriger Rechtsverordnungen,
 - insbesondere Chemikalienverbotsverordnung,
 - Gefahrstoffverordnung,
 - Chemikalien-Sanktionsverordnung,
 - Giftinformationsverordnung,
 - Beschränkungen und Abgabevorschriften in der Chemikalienverbotsverordnung

einzuhalten.

2.1.1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin – KrW-/AbfG Bln

Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin – KrW-/AbfG Bln) enthält Anforderungen an die öffentliche Beschaffung, die teilweise durch die in der *Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt* (VwVBU) enthaltenen Umwelanforderungen konkretisiert werden.

Verpflichtet werden nach § 23 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) die Behörden des Landes Berlin und die der Aufsicht des Landes Berlin unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) sowie Sondervermögen und Gesellschaften, die sich ausschließlich im Eigentum des Landes Berlin befinden, im Rahmen ihres Wirkungskreises vorbildhaft zur Erfüllung der Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft beizutragen. Die Beschaffungsstellen haben nach § 23 Abs. 2 im Beschaffungs- und Auftragswesen sowie bei Bauvorhaben solchen Erzeugnissen den Vorzug zu geben, die z.B. u.a. im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen, sich in besonderem Maße zu einer möglichst hochwertigen Verwertung eignen und im Übrigen umweltverträglich be-

seitigt werden können und der Produktverantwortung im Sinne des § 22 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes [jetzt: § 23 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG] entsprechen, sofern diese für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind und keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen.

2.2 ABNAHMEMENGEN

Die im Preisblatt **OV-134-26 Los 1** aufgeführten Produkte stellen den regelmäßig an der TUB benötigten jährlichen Bedarf an **Chemikalien bzw. zugehöriger Laborverbrauchsmaterialien** dar. Die geschätzten Abnahmemengen nach Mengeneinheiten im Preisblatt basieren auf einer Erhebung der Vorjahre, die lediglich als Anhaltspunkt für den tatsächlichen Bedarf der anfordernden Fachbereiche dienen und stellen keine Abnahmeverpflichtung für die TU Berlin dar (vgl. Rahmenvereinbarung § 4).

2.3 SORTIMENT - PREISBLATT

Alle im Dokument „**OV-134-26 Preisblatt Los 1**“ aufgeführten Produkte sind mit den vorgesehenen Mengeneinheiten (Verpackungseinheit) zur Vergabe verpflichtend durch den/die Auftragnehmer*in anzubieten.

Die **Mengeneinheiten in Spalte F** sind **Verpackungseinheiten (Gebinde)** insbesondere den örtlichen Lagermöglichkeiten geschuldet und zu erfüllen. Die anzugebenden Einzelpreise Spalte K beziehen sich dann immer auf die angegebene Mengeneinheit/Verpackungseinheit (Gebinde).

Ausnahme kann bei den **Laborverbrauchsmaterialien der Positionen 72 ff.** die Mengeneinheit/Verpackungseinheit (Gebinde) aus kleineren Einzelverpackungen bestehen, z.B. wenn Mengeneinheit 1000 Stck gefordert wurde, können diese aus 2 x 500 Stck zusammengesetzt werden. In der Spalte K ist der Gesamtpreis für die 1000 Stck einzutragen. **Sollte dies ausnahmsweise der Fall sein, hat der Bieter dies in seinem Angebot deutlich in einer Eigenerklärung auf die angebotenen Mengeneinheiten hinzuweisen und dies zu begründen.**

Sollte ein Produkt nicht angeboten werden können oder die vorgegebenen Mengeneinheiten nicht erfüllt werden können, so hat dieses Angebot keine Aussicht auf Zuschlagserteilung.

Für eine vollständige Angebotsabgabe ist **zu jeder** Position die **Artikelnummer**, Name Hersteller*in und der **Angebotsnettopreis pro Mengeneinheit** anzugeben.

Alle Produkte/Mengeneinheiten **müssen zudem mindestens während der fixen Vertragslaufzeit** im Portfolio der*des Auftragnehmers*in geführt werden. Ausnahmen sind nur während der Vertragslaufzeit zulässig, sofern diese nicht von der*dem AN zu verantworten sind (z.B. Wegfall des Produkts auf Hersteller*innenseite).

Los 1: Rahmenvereinbarung über den Abruf von Chemikalien zzgl. Laborverbrauchsmaterial

Zu den Chemikalien sind auch das im Preisblatt aufgeführte Sortiment an Laborverbrauchs-
materialien vollständig anzubieten welches hier hinsichtlich der Mindestanforderungen näher
beschrieben wird:

Pos,	Bezeichnung	Abbildung	Mindestanforderungen
72	8-425 Screw Cap with septa silicone rubber/PTFE		<i>8-425 Screw Cap mit Septum: Si- licon Gummi/PTFE, Nenndurch- messer: N8</i>
73	Schraubverschluss, N8, PP, schwarz, Loch, Red Rub- ber/FEP		Empfohlene Anwendung: GC, HPLC, Kappenloch: Kappenmate- rial: Polypropylen (PP), N 8 fertig montierte Schraubverschlüsse, Nenndurchmesser: N 8, Septen- dicke: 3 mm, Septenhärte: 45° shore A, Septenmaterial: Red Rubber/PTFE, Verschluss typ: Schraubverschluss, Gewinde: 8- 425, Temperaturbeständigkeit Sep- tum: -40 °C bis 110 °C, PP Kappe von: -10 °C bis 110 °C
74	Schraubverschluss, N9, PP, blau, Loch, Red Rub- ber/FEP, farblos		Schraubverschluss, fertig mon- tierte Schraubverschlüsse, Nenndurchmesser: N 9, PP, blau, Kappenloch, Septenmaterial: Rubber/FEP farblos, 1,0 mm, Empfohlene Anwendung(en): GC, HPLC, Septendicke: 1.0 mm, Septenhärte 45° shore A, Tem-

			peraturbeständigkeit des Septums von -40 °C bis 110 °C; PP Kappe von -10 °C bis 110 °C
75	Glasfläschchen mit Gewindehals, 8-425 Gewinde		Glasfläschchen mit Gewindehals, kleine Öffnung, 8-425 Gewinde, Verschlussgröße ND8, Klar, Flachboden, Arbeitsvolumen 1,5 ml, Außendurchmesser (metrisch) 11.6 mm, Höhe (metrisch) 32 mm, Anwendung GC, HPLC
76	Gewindeflasche, N9, 11,6*32,0mm, 1,5mL, flacher Boden		Gewindeflasche, Nenndurchmesser N 9, Maße Durchmesser 11,6x Höhe 32,0 mm, Nutzvolumen 1,5 mL, flacher Boden, klar, Flaschenöffnung Weit, Material Klarglas, 1. hydrolytische Klasse, Empfohlene Anwendung: GC, HPLC
77	Mikroeinsatz, N9/N10/N11, 6,0*31,0mm, 0,2mL, konisch		Konischer Mikroeinsatz für Flaschen mit weiter Öffnung, Material: Klarglas, 1. hydrolytische Klasse, Nenndurchmesser: N 9, N 10, N11, Abmessung: Durchmesser 6,0x Höhe 31,0 mm, Nutzvolumen 0,2 mL, Bodenform der Flasche: konisch, 15 mm Spitze, klar, Anwendung: Mikro-Sampling GC, HPLC

78	Kanülen zur Neuraltherapie, Durchmesser x Länge: 0,80 mm x 120 mm		Kanülen zur Neuraltherapie Nach ISO 7864 und DIN 13097, Kanülenrohr nichtrostender Chrom-Nickel-Stahl, Luer-Lock- Kunststoff-Ansatz aus Polypropylen, Durchmesser x Länge: 0,80 mm x 120 mm
79	Standardkanülen,—Durchmesser x Länge: 0,80 mm x 40 mm		Nach ISO 7864 und DIN 13097, Kanülenrohr nichtrostender Chrom-Nickel-Stahl, Luer-Lock- Kunststoff-Ansatz aus Polypropylen, Durchmesser x Länge: 0,80 mm x 40 mm
80	Standardkanülen,—Durchmesser x Länge: 0,90 mm x 40 mm		Nach ISO 7864 und DIN 13097, Kanülenrohr nichtrostender Chrom-Nickel-Stahl, Luer-Lock- Kunststoff-Ansatz aus Polypropylen, Durchmesser x Länge: 0,90 mm x 40 mm
81	Kanülen zur Neuraltherapie, Durchmesser x Länge: 0,60 mm x 80 mm		Kanülen zur Neuraltherapie Nach ISO 7864 und DIN 13097, Kanülenrohr nichtrostender Chrom-Nickel-Stahl, Luer-Lock- Kunststoff-Ansatz aus Polypropylen, Durchmesser x Länge: 0,60 mm x 80 mm

Los 1: Rahmenvereinbarung über den Abruf von Chemikalien zzgl. Laborverbrauchsmaterial

82	15mL Röhrchen, PP, 17/120mm, konischer Boden		Zentrifugenröhrchen, transparent, ohne Stehrand, 15 ml, Material: PP, Schraubverschluss aus HDPE, Steril, Konischer Boden, DNase/RNase- und human-DNA-frei, nicht pyrogen und nicht cytotoxisch, Temperaturbeständig -50 bis +100 °C., Max. Zentrifugierbarkeit: 4000 x g im Ausschwingrotor, 15 000 x g im Festwinkelrotor, Maße: Durchmesser: 17 mm; Höhe: 120 mm, Nennvolumen: 15 ml
83	50mL Röhrchen PP, 30/115mm, konischer Boden		Zentrifugenröhrchen, transparent, ohne Stehrand, 15 ml, Material: PP, Schraubverschluss aus HDPE, Steril, Konischer Boden, DNase/RNase- und human-DNA-frei, nicht pyrogen und nicht cytotoxisch, Temperaturbeständig -50 bis +100 °C., Max. Zentrifugierbarkeit: 3200 x g im Ausschwingrotor, 9 000 x g im Festwinkelrotor, Maße: Durchmesser: 30 mm; Höhe: 115 mm, Nennvolumen: 50 ml
84	Petrischalen, steril		Material: PS, Steril, Petrischalen ohne Belüftungsnocken, Plan aufliegender Deckel, Ø

			Ø x H 94 x 16 mm, Material Schale/ Deckel: PS (Polystyrol), frei von Schwermetallen, Farbe: transparent, Temperaturbereich Anwendung: von -20°C bis +60°C
85	Pipettenspitze, 1000µL, natural, non-sterile		Kompatibel mit BRAND, Eppen- dorf, Gilson Pipetten Kompatibel mit Greiner-bio-one- Spitzenbox Volumen: 1000µL, Material: PP, Autoklavierbar: Ja, hohe Trans- parenz: durch hochtransparen- tes Polypropylen, sichtbare Gra- duierung, frei von RNase/DNase, humaner DNA und PCR-Inhibito- ren, Pyrogenfrei, nicht-zytoto- xisch
86	Pipettenspitze, 200µL, na- tur		Kompatibel mit BRAND, Eppen- dorf, Gilson Pipetten Kompatibel mit Greiner-bio-one- Spitzenbox Volumen: 200µL, Material: PP, Autoklavierbar: Ja, hohe Trans- parenz: durch hochtransparen- tes Polypropylen, sichtbare Gra- duierung, frei von RNase/DNase, humaner DNA und PCR-Inhibito- ren, Pyrogenfrei, nicht-zytoto- xisch

Los 1: Rahmenvereinbarung über den Abruf von Chemikalien zzgl. Laborverbrauchsmaterial

87	Pipettenspitzen 10µL		Kompatibel mit BRAND, Eppendorf, Gilson Pipetten Kompatibel mit Greiner-bio-one-Spitzenbox Volumen: 10µl, Material: PP, Autoklavierbar: Ja, hohe Transparenz: durch hochtransparentes Polypropylen, sichtbare Graduierung, frei von RNase/DNase, humaner DNA und PCR-Inhibitoren, Pyrogenfrei, nicht-zytotoxisch
88	Röhre 3,5mL		Röhre, 3,5 ml, (LxØ): 55 x 12 mm, PP Röhre, Arbeitsvolumen: 3,5 ml, (LxØ): 55 x 12 mm, Material: PP, Rundboden, transparent, Verschluss: Eindrückstopfen
89	1,5mL Reagiergefäß		Reagiergefäß, Arbeitsvolumen: 1,5 ml, Material: Polypropylen (PP), transparent, Schlaufenverschluss, Verschluss anhängend, eingespritzte Graduierung/Schriftfeld, Maße: Durchmesser 10,8 mm, Länge 39 mm, Zentrifugation max 20000 x g, Temperaturbeständigkeit: 121° C autoklavierbar, Temperaturen bis -80° C

Los 1: Rahmenvereinbarung über den Abruf von Chemikalien zzgl. Laborverbrauchsmaterial

90	Reagiergefäß, 2mL		Reagiergefäß, Arbeitsvolumen: 2 ml, Material: Polypropylen (PP), transparent, Verschluss: SafeSeal-Verschluss, Verschlussart Scharnierdeckel anhängend, eingespritzte Graduierung/ Schriftfeld, Maße: Durchmesser 10,8 mm, Länge 40 mm, Zentrifugation max 25000 x g, Temperaturbeständigkeit: 121° C autoklavierbar, Temperaturen bis -80° C
91	Einwegspritze Luer Ansatz 1mL		Einwegspritze mit mittigem Luer, Material: Polypropylen/Polyethylen einzeln steril verpackt, 1ml
92	Einmalspritzen, Luer-Lock Ansatz 20mL		Luer-Lock Ansatz, Material: Polypropylen/Polyethylen, einzeln steril verpackt, 20ml
93	Einmalspritzen, Luer Ansatz 2mL		Luer Ansatz, Material: Polypropylen/Polyethylen, einzeln steril verpackt, 2ml
94	Einmalspritzen, Luer Ansatz 5mL		Luer Ansatz, Material: Polypropylen/Polyethylen, einzeln steril verpackt, 5ml
95	Einmalspritzen, Luer Ansatz 20mL		Luer Ansatz, Material: Polypropylen/Polyethylen, einzeln steril verpackt, 20ml

96	Einmalspritze, Luer Ansatz 10mL		Luer Ansatz, Material: Polypropylen/Polyethylen, einzeln steril verpackt, 10ml
----	------------------------------------	---	--

Für den Abruf gelten die vertraglich vereinbarten Preise.

2.4 PREISE

Mit den angebotenen Preisen sind alle für die sachgerechte Ausführung der Leistung erforderlichen Aufwendungen – einschließlich der Kosten für Löhne, bedarfsabhängige Materialkosten, Versicherungen sowie alle sonstigen Abgaben und Kosten inklusive Anliefer-/ Logistikkosten – frei Verwendungsstelle abgegolten. D.h. der AN hat in den Einheitspreisen eine Anfahrtspauschale für die raumgenaue Anlieferung (vgl. siehe „**OV-134-26 Anlieferstellen Los 1**“) in die Einzelpreise einzukalkulieren. Die Anlieferstellen befinden sich am Campus Charlottenburg. Über das Angebot hinausgehende Forderungen können gegenüber der TU Berlin nicht geltend gemacht werden.

Die angebotenen Preise des Sortiments sind **Festpreise** und mindestens für die ersten **12 Monate** der Vertragslaufzeit gültig. Diesen Festpreisen wird bei Rechnungsstellung die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistung jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Die Berechnung anderer oder zusätzlicher, als in dem jeweiligen Preisblatt angebotenen Preise, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Möglichkeit einer **Preisanpassung** einzelner Produkte ist in der Rahmenvereinbarung gemäß § 4 geregelt

2.5 –PRODUKTSORTIMENT _WEBSHOP

Wie bereits beschrieben, wird beabsichtigt eine **Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen über das im Preisblatt „OV-134-26 Preisblatt Los 1“** angebotene Produktsortiment für das entsprechende Los abzuschließen.

Daher gelten ausschließlich die vertraglich vereinbarten Preise des Produktsortiments im Preisblatt. Der/Die Auftragnehmer*in gewährt - sofern möglich - den Zugang zum Webshop/Homepage ausschließlich mit Zugang zu dem vereinbarten Produktsortiment für die AG.

2.6 ABRUFBEDINGUNGEN

Die Versorgung der TU Berlin mit **Chemikalien** basiert vorrangig auf einer lagerlosen Beschaffung mit unmittelbarer Desktopbelieferung und darf ausschließlich durch Dienststellen der TU Berlin erfolgen, die mit dem Umgang an Chemikalien vertraut sind oder zum Abruf bevoll-

Los 1: Rahmenvereinbarung über den Abruf von Chemikalien zzgl. Laborverbrauchsmaterial

mächtigt wurden (vgl. Anlieferstellen). Die Bestellung ist per Abrufschein oder über den Direktzugang zum Webshop des/der Auftragnehmer*in zu ermöglichen. Mündliche Bestellungen sind ausgeschlossen.

In jedem Abrufschein/in bzw. jedem Bestellvorgang des/der Auftraggeber*in/Fachbereich/s der TUB muss der Bedarf aus dem vereinbarten Sortiment (Produkt, Mengeneinheit, Menge, Artikel-Nr., vereinbarte Preise) und die abrufende Dienststelle (Kostenstelle, Gebäude, Raum, Fachgebiet, Ansprechperson, E-Mail, Telefon) hinterlegt werden.

Die geschätzten Abrufe (wö=wöchentlich, m=monatlich, q=quartalsweise, j=jährlich) wurden zu den Produkten im Preisblatt aufgenommen. Mengen und Häufigkeit der Abrufe können jedoch vorab nicht verbindlich festgelegt werden.

2.7 ANLIEFERSTELLEN

Sämtliche Anlieferstellen der TU-Berlin müssen direkt beliefert werden können. Die aktuellen Anlieferstellen entnehmen Sie der Anlage „**OV-134-26 Anlieferstellen Los 1**“. Der AN ist für die fortlaufende Pflege der Aufstellung zu „**OV-134-26 Anlieferstellen Los 1**“ verpflichtet, da Dienststellen entfallen oder weitere aufgenommen werden müssen. Sie ist zur regelmäßigen Berichterstattung an die AG verpflichtet (siehe Statistik, Controlling, s.u.a. Anlage „**OV-134-26 Statistik-Vorlage**“)

Abrufberechtigt sind ausschließlich kostenstellenverantwortliche der TUB oder deren Bevollmächtigte.

Die Abrufe erfolgen nach individuellem Bedarf der Kostenstellen. Die Anzahl/Art der Kostenstellen/Bedarfsstellen kann sich ändern. Die Einrichtung neuer Bedarfsstellen muss von der*dem AN ohne Berechnung von Mehrkosten für die AG erfolgen.

Die Anfahrt (Belieferung) der Bedarfsstellen erfolgt **höchstens wöchentlich (vgl. 2.6)** Die Anlieferintervalle und Zeiten können mit den Fachbereichen auch fest vereinbart werden. Ein Anspruch auf regelmäßige Abnahmen besteht nicht.

2.8 LIEFERBEDINGUNGEN

Die Anlieferung erfolgt kostenfrei ohne **Mindermengenzuschläge als Komplettlieferung (je nach Abruf)** an die anfordernde Dienststelle. Die Abrufe erfolgen je nach Bedarf bzw. Lagermöglichkeiten. Die Fachbereiche sind angehalten Ihre Bedarfe möglichst zu sammeln. Das Preisblatt und die Liste mit den Anlieferstellen enthalten die hieraus resultierenden Anlieferintervalle zur Orientierung. Eine Anlieferstelle ist **höchstens wöchentlich anzufahren**. Bei größeren Intervallen (z.B. jährlich, quartalsweise müssen bei Bedarf auch monatliche oder wöchentliche Lieferungen möglich sein).

Die Belieferung mit Chemikalien bzw. Laborverbrauchsmaterialien sind mit dem angebotenen Preis - und zwar soweit nicht anders mit der jeweils auftraggebenden Dienststelle vereinbart - **innerhalb von 7 Kalendertagen**, montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr, freitags

Los 1: Rahmenvereinbarung über den Abruf von Chemikalien zzgl. Laborverbrauchsmaterial

von 09:00 bis 13 Uhr in die Räume der bei der Bestellung angegebenen Bedarfsstellen zu liefern.

Es müssen alle im Preisblatt aufgeführten Chemikalien bzw. Laborverbrauchsmaterialien lieferbar und in ausreichender Menge bei der*dem AN bereitgestellt sein, sodass Lieferengpässe vermieden und die vorgenannten Lieferfristen eingehalten werden.

Die vereinbarten Ausführungsfristen sind verbindlich. Liefer- und Leistungsverzögerungen sind der TU Berlin unverzüglich anzuzeigen.

Dies gilt insbesondere dann, wenn es auf Grund von erheblichen und unvorhersehbaren Umständen politischen und/oder wirtschaftlichen Ausmaßes, zu Lieferengpässen bzw. Störungen in den Lieferketten kommt, die nicht im Verantwortungsbereich der*des AN liegen. Mit der zeitnahen Unterrichtung der TU Berlin hierüber, sind die zu diesem Zeitpunkt voraussichtlichen Lieferzeiten mitzuteilen.

Die*Der AN hat die Vertragsgegenstände zweckmäßig und vorschriftsmäßig zu transportieren und abzuladen. Jede Lieferung ist mit einem Adresstikett mit der Anlieferanschrift der Bedarfsstelle der TU Berlin zu versehen und jeder Lieferung ist ein Lieferschein in Papierform zum Verbleib bei der Bedarfsstelle beizufügen. Zusätzlich ist die CLP (Classification, Labelling and Packaging) Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) verbindlich einzuhalten und damit die Einstufung, Kennzeichnung und Anforderungen an die Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen. Chemikalien sind grundsätzlich gesondert zu kennzeichnen und zu verpacken. Ein Stoff oder ein Gemisch, welcher als gefährlich eingestuft und in einer Verpackung enthalten ist, muss mit einem Gefahrenkennzeichnungsetikett entsprechend der Vorgaben der CLP Verordnung gekennzeichnet sein. Für alle Produkte sind die europäischen und nationalen (deutschen) anwendbaren Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Auslieferung jeweils neuesten Fassung zu beachten.

2.9 REKLAMATION

Nicht vertragsgemäße Waren sind unverzüglich durch Vertragsgemäße zu ersetzen. Alle hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten der*des AN.

Für alle defekten, beschädigten oder falsch gelieferten Produkte erfolgt in jedem Fall nach Wahl der TU Berlin kurzfristig eine kostenlose Ersatzlieferung oder eine entsprechende Gutschrift von der*dem AN ohne zusätzlich anfallende Kosten bei der reklamierenden Stelle innerhalb von 14 Tagen. Der AN hat die AG hierüber entsprechend zu informieren.

3 KOSTENFREIE NEBENLEISTUNGEN

3.1 BEREITSTELLUNG DIGITALER PRODUKTKATALOG ODER WEBSHOP

Bei Zuschlag ist von der*dem AN wahlweise entweder ein digitaler Katalog des vertraglichen Sortiments mit den Preisangaben pro Mengeneinheit als Excel- und PDF-Datei oder ein elektronischer Webshop bereitzustellen (**vgl. Punkt 2.4, 2.5**).

3.1.1 DIGITALER PRODUKTKATALOG

Neben der **bildlichen Darstellung** der jeweiligen Chemikalien sind die **Produktbezeichnungen, Hersteller*in, Artikelnummern und Produktbeschreibungen mit dem jeweiligen Angebotspreis (netto und brutto) auszuweisen**. Der Katalog ist spätestens zwei Wochen nach Auftragserteilung der TU Berlin zur Einbindung im zugangsbeschränkten Bereich der TU Berlin Homepage zur Verfügung zu stellen. Die Ausarbeitung, Aktualisierung sowie Erstellung dieser Dateien ist für die TU Berlin kostenfrei.

3.1.2 WEBSHOP

Die Abrufe erfolgen primär mittels direkten und kostenfreien Zugriffs auf den Webshop der*des AN auf das **vereinbarte Sortiment** mit den hinterlegten vertraglichen Preisangaben bezogen auf die vereinbarten Mengeneinheiten. Es muss eine Ausgabedatei als Excel- und PDF-Datei mit den unter den Abrufbedingungen genannten Daten zu dem Abruf generiert werden können.

Die*Der AN hat einen elektronischen **Webshop bereitzustellen, welcher auf der TU Berlin Internetseite eingebunden werden kann** und für dessen Einrichtung, Verwaltung und Pflege der AG keine zusätzlichen Kosten in Rechnung stellen darf. Die*Der AN erklärt sich einverstanden, dass die von der*dem AN angegebenen Informationen zu Chemikalien und die Ansprechperson(en) auf der Internetseite der TU Berlin (geschützter Bereich nur für TU Berlin-Mitglieder*innen einsehbar) bzw. künftig in der Bestellplattform mit ihren Kontaktdaten elektronisch gespeichert, veröffentlicht und verarbeitet werden dürfen.

Zu der Verarbeitung gehört auch die statistische Auswertung der Bestell- und Lieferdaten durch die Zentrale Beschaffung der TU Berlin.

Der Webshop muss alle zu **Chemikalien Los 1** zugehörigen Produkte der*des AN enthalten. Produkte, die darüber hinaus nicht unter die definierten Chemikalien der*des AN fallen, sind hier für die bestellbefugten Personen der TU Berlin entweder optisch deutlich kenntlich zu machen oder systemisch auszuschließen.

- In dem Webshop müssen die einzelnen Bedarfsstellen mit **Kostenstellen** erfasst werden können. Dafür muss sich jede Bedarfsstelle mit TU-Emailadresse über ein Anmeldeformular bei der*dem AN online anmelden können. Die Bedarfsstelle erhält per E-Mail ihre Zugangsdaten (Benutzername und Kennwort). Das Anlegen von einer Bedarfsstelle / Kostenstelle darf nicht länger als 6 Stunden dauern.
- Separate Anlieferadressen (z.B. verschiedene Räume, Etagen, Anschriften) müssen durch die Besteller*innen eingepflegt werden können.
- Alle Chemikalien sind mit Hersteller*innenangabe, Produktbezeichnung, Sicherheitsdatenblättern, Gefahrstoffhinweisen und mit Bild zu versehen. Die im Rahmen dieser Ausschreibung angebotenen Preise sind den Produkten im Webshop zugeordnet.

- Der Webshop muss intuitiv bedienbar aufgebaut sein: Neben einer effektiven Suchfunktion nach Produktbezeichnung, Produktgruppen, Bestellnummern und freien Suchbegriffen ist eine Schnelleingabe der Produktnummer sowie eine übersichtliche Darstellung mit Warenkorbfunktion, Lieferzeitangabe und Verfügbarkeitsanzeige Voraussetzung. Die jeweilige Endsumme der Bestellung ist anzuzeigen.
- Der Webshop ermöglicht schnelle Zugriffszeiten und einen schnellen Seitenaufbau.
- Die direkte Bestellung aus dem Webshop heraus ist möglich.
- Auftragsbestätigungen werden kurzfristig nach der Bestellung ebenfalls per E-Mail von der*dem AN an den jeweiligen Besteller gesandt.

3.2 KUNDENDIENST

In Anbetracht der unterschiedlichen Produkte und der ständigen Weiterentwicklungen im Chemikalienbereich (z.B. zu Produkteigenschaften, Lieferfähigkeit, Reklamation) legt die TU Berlin Wert auf eine qualifizierte Beratung und Betreuung. Um eine reibungslose Zusammenarbeit zu ermöglichen, müssen stets die gleichen Ansprechpersonen (kostenlos) zu den üblichen Bürozeiten Montag bis Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr telefonisch sowie per E-Mail zur Verfügung stehen. Die Verständigung in deutscher Sprache ist zwingende Voraussetzung.

4 CONTROLLING/STATISTIKEN

Jeweils zum **1. Februar** eines Kalenderjahres, erstmals zum **01.02.2028**, muss die*der Auftragnehmer*in der TU Berlin unaufgefordert den Gesamtauftragswert des zurückliegenden Vertragsjahres mitteilen sowie eine Aufstellung (als Excel-Datei) über die mengenmäßig erbrachten Leistungen. Die Aufstellung hat gemäß Preisblatt „OV-134-26 Preisblatt **Los 1**“ getrennt nach Preispositionen, Artikeln, Hersteller, Abrufmenge etc. zu erfolgen. Für diese Übermittlung wird eine verbindliche Vorlage „**OV-134-26_Statistik Vorlage**“ zur Verfügung gestellt, die zwingend zu verwenden ist.

Darüber hinaus ist jeweils zum 15. nach Quartalsende bezogen auf das Vertragsjahr eine Mitteilung an die TU Berlin zu fertigen, aus der die bis dato erfolgte Gesamtumsatzmenge (netto) in EUR hervorgeht.

Die*Der Auftragnehmer*in stimmt mit der Abgabe des Angebots für den Fall der Auftragserteilung zu, dass die Informationen zu den Chemikalien sowie die Kontaktdaten für Rückfragen (Telefon, Fax, E-Mail) elektronisch gespeichert und auf der Webseite der TU Berlin bereitgestellt und verarbeitet werden. Zu der Verarbeitung gehört auch die statistische Auswertung der Bestell- und Lieferdaten, durch die Zentrale Beschaffung der TU Berlin.

4.1 ELEKTRONISCHE RECHNUNGSLEGUNG

- Der AN ist verpflichtet die E(elektronische)- bzw. X-Rechnung gegenüber der AG umzusetzen. Die E-Rechnung definiert sich als strukturiertes Datenformat, welches eine

Los 1: Rahmenvereinbarung über den Abruf von Chemikalien zzgl. Laborverbrauchsmaterial

automatisierte elektronische Weiterverarbeitung beim Rechnungsempfänger (der TU Berlin, AG) ermöglicht.

- Der AN hat die Rechnung als E-Rechnung im Sinne der EU-Richtlinie 2014/55/EU und gemäß den Vorgaben aus dem Berliner E-Rechnungsgesetz – BERG und der Verordnung über den elektronischen Rechnungverkehr (E-Rechnungsverordnung – ERechV) zu erstellen und an die AG zu übertragen.
- Das heißt, die elektronische Rechnung ist vom AN über die **OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE)** einzureichen. Der AN stellt der AG über die OZG-RE die elektronische Rechnung im **XML-Format (Originalrechnung) gemäß EN 16931** sowie eine **inhaltlich identische PDF-Darstellung der Rechnung** zur Verfügung.

Eine elektronische Rechnung hat neben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen mindestens folgende Pflichtangaben zu enthalten (gem. § 5 BERG):

- **Leitweg-ID** des Rechnungsempfängers 11-2000022000-80
- **Peppol-ID:** 0204:11-2000022000-80
- **TUB-Bestellnummer:** Bestellnummer mit zuständiger Kostenstelle der TU-Berlin
- **TUB-Ansprechpartner:** Name, Telefon, Email

Zusätzlich muss eine elektronische Rechnung folgende Angaben enthalten, wenn diese dem Rechnungssteller bei Beauftragung durch den Auftraggeber übermittelt wurden:

- geltende **Zahlungsbedingungen** (alternativ ein Fälligkeitsdatum)
- **Bankverbindungsdaten** des Rechnungsstellers
- **Lieferantennummer (Kreditorennummer)** sofern diese dem Rechnungssteller bereits bei der Beauftragung übermittelt wurde
- Die Standard X-Rechnung beschreibt darüber hinaus **weitere Referenzfelder** (bspw. eine Vergabenummer).

XRechnungen werden nicht per Email angenommen. Geben Sie nie eine E-Mailadresse für den Empfang einer e-Rechnung an. Nur Rechnungen, die über die Eingangsplattform gesendet werden, werden auf inhaltliche Korrektheit geprüft und können zuverlässig verarbeitet werden.

Link Infos für Rechnungssteller: <https://e-rechnung-bund.de/rechnungssteller>

5 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Neben den vom Unternehmen einzureichenden Formularen (siehe Vergabeunterlagen) sind folgende Punkte im Angebot schriftlich darzustellen. Werden die folgenden Punkte nicht schriftlich dargestellt, so wird das Angebot ausgeschlossen.

Los 1: Rahmenvereinbarung über den Abruf von Chemikalien zzgl. Laborverbrauchsmaterial

- **Referenz (EK)**¹: Angaben über mindestens 1 Referenz **Los 1**. Dabei muss es sich um eine durchgeführte Leistung vergleichbarer Art **der letzten 5 Jahre handeln**. Die Leistung ist vergleichbar, wenn das Unternehmen für andere öffentliche oder/und für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber*innen im Rahmen einer **Vereinbarung über die Dauer von mind. 3 Jahren (Rahmenvereinbarung, Vertrag)** die Bedarfsstellen mit Chemikalien beliefert oder beliefert hat. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber*innen ausgeführt worden sein.
Diese Referenz muss jeweils folgende Angaben enthalten: Firma/ Behörde, Art und Umfang der Leistung, Leistungszeitraum bzw. Vertragslaufzeit. Die TU Berlin behält sich vor die angegebene Referenz von der*dem eingereichten Auftraggeber*in/ Referenzkunde*in aufklären zu lassen.
- **Eigenerklärung Einhaltung von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen und von deutschen Gesetzen und Verordnungen (EK)**: Die*Der Bieter*in bestätigt in Form einer Eigenerklärung, dass sämtliche EU-Richtlinien bzw. EU-Verordnungen, deutsche Gesetze und Verordnungen (u.a. Chemikaliengesetz - ChemG, Chemikalienverbotsverordnung – ChemVerbotsV, **vgl. 2.1**) im Bereich des Chemikalienrechts vollständig eingehalten werden. **Die Auftraggeberin behält sich vor, entsprechende Informationen/Zertifikate zu Produkten im Zuge der Zuschlagsfindung anzufordern.**
- **Detaillierte Übersicht Los 1 (EK)**: Das Angebot muss Spezifikationsdokumente **Los 1** enthalten, aus denen die Einhaltung der geforderten Mindestkriterien für die einzelnen Produkte des OV-134-26_Preisblattes Los 1 hervorgehen, enthalten. Für jede Position (**Bitte Pos. Nr. und Bezeichnung angeben**) aus dem Preisblatt ist eine detaillierte Übersicht dem Angebot beizulegen.

6 ZUSCHLAGSKRITERIUM UND GEWICHTUNG

Unter Berücksichtigung aller Umstände wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des eingereichten Angebots. Daher liegt es im Interesse des Bieters, alle angeforderten Informationen so detailliert und korrekt wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Zuschlagskriterium ist zu 100,00% der Gesamtangebotsnettopreis der Referenzprodukte der*des AN.

¹ EK = Eignungskriterium